

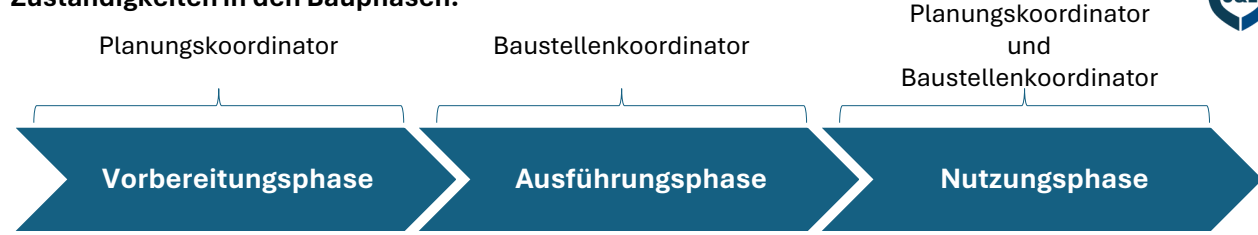
Planungs- und Baustellenkoordination

von S&E engineering GmbH

*Besonders gefährliche Arbeiten

Arbeiten mit besonderen Gefahren umfassen Tätigkeiten mit Absturz-, Verschüttungs- oder Versinkungsgefahr, Umgang mit gefährlichen Stoffen, ionisierenden Strahlen, Hochspannungsleitungen, Ertrinkungsrisiko, Tauch- und Druckkammerarbeiten, Sprengstoff, schweren Bauelementen, explosionsgefährdeten Bereichen, Flüssiggas unter Erdgleiche, Abbruch-, Montagearbeiten, Asbest und Arbeiten in Behältern.

Zuständigkeiten in den Bauphasen:



• Die Vorbereitungsphase umfasst den Zeitraum vom Beginn der Planungsphase bis zur ersten Auftragsvergabe.

• Ausführung der Arbeiten

• Betrifft in erster Linie die Erstellung und Adaptierung der Unterlagen für spätere Arbeiten.

Grundlagen: Baustellenkoordinationsgesetz (BauKG), Baustellenverordnung (BauV), AUYA M plus 200 Baustellenkoordination, ÖNORM B 2107 Teil 1 und 2

Umfang der Arbeiten		Grundsätze der Gefahrenverhütung	Vorankündigung, Meldung	Planungs- und Baustellenkoordinator	SiGe-Plan	Unterlagen für spätere Arbeiten
1 Arbeitgeber 	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					
Mehrere Arbeitgeber 	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					

Beschreibung der Tabelle

- **Grundsätze der Gefahrenverhütung:** Arbeitgeber müssen Arbeitsplätze sicher gestalten, Risiken vermeiden und unvermeidbare Risiken bewerten. Gefahren sollen an der Quelle bekämpft, der Mensch bei der Arbeit berücksichtigt und Technikstandards eingehalten werden. Planung umfasst alle Arbeitsbedingungen. Kollektiver Schutz hat Vorrang vor individuellem, und Arbeitnehmer müssen geeignete Anweisungen erhalten.
- **Vorankündigung:** Die Vorankündigung der Baustelle muss Datum, Standort der Baustelle, Namen und Adressen von Bauherrn, Projektleiter und Koordinatoren, Art des Bauwerks, Beginn und Dauer der Arbeiten, Höchstzahl der Beschäftigten, Zahl der beteiligten Unternehmen und bereits beauftragte Firmen enthalten. Änderungen sind anzupassen. Gem. BauV gibt es unterschiedliche Arten der Ankündigung. Elektronische Anmeldung erfolgt über www.buak.at.
- **Planungs- und Baustellenkoordinator:**
 - **Planungskordinator:** Der Planungskordinator ist zu Beginn der Planungsarbeiten zu bestellen. Er berät und koordiniert in sicherheitstechnischen Fragen, veranlasst Maßnahmen zur Zugangskontrolle auf der Baustelle und schützt Dritte. Er erstellt den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) und die Unterlage für spätere Arbeiten, unterstützt bei Ausschreibungen, überwacht die Umsetzung und passt den SiGe-Plan bei Bedarf an.
 - **Baustellenkoordinator:** Der Baustellenkoordinator koordiniert die Umsetzung der Gefahrenverhütung und Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 7 ASchG bei der Planung und Durchführung der Arbeiten. Er überwacht die Anwendung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan), adaptiert diesen bei Bedarf und sorgt für die Zusammenarbeit der Arbeitgeber und Selbstständigen.
- **Unterlagen für spätere Arbeiten:** Die Unterlage für spätere Arbeiten enthält eine allgemeine Bauwerksbeschreibung und eine Übersicht über die geplanten Schutzeinrichtungen und Maßnahmen für Anlagen und Bauteile. Dazu gehören alle erforderlichen Dokumente wie Pläne und Benutzerhinweise, die für das Verständnis und die Umsetzung der Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Planungs- und Baustellenkoordination

von S&E engineering GmbH

Die gegenständlichen Beispiele dienen der Veranschaulichung der Anforderungen, wann Planungs- und Baustellenkoordinatoren, SiGe-Pläne und Meldungen an die BUAK notwendig sind. Bei anderen Rahmenbedingungen können auch andere Maßnahmen notwendig sein.

Wir helfen gerne weiter und freuen uns auf ihre Kontaktaufnahme.



Beispiel 1:

Im Bereich von Bau 120 werden in den Gängen Malerarbeiten durchgeführt. Im Zuge der Arbeiten fällt auf, dass Trockenbauarbeiten aufgrund einer beschädigten Rigipsplatte notwendig sind.

Lösung:

Mehrere Arbeitgeber, aber geringer Arbeitsaufwand ohne besondere Gefahr.

Umfang der Arbeiten		Grundsätze der Gefahrenverhütung	Vorankündigung, Meldung	Planungs- und Baustellenkoordinator	SiGe-Plan	Unterlagen für spätere Arbeiten
1 Arbeitgeber	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					
Mehrere Arbeitgeber	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					

Beispiel 2:

Im Werksgelände soll ein Neubau errichtet werden. Es handelt sich um ein Lagergebäude (Stahl / Beton).

Lösung:

Länger dauernde Baustelle mit mehreren Arbeitgebern (Rohbau, Estrich, Dachdecker, Elektriker, etc.) und vermutlich auch Bereiche mit Absturzgefahr.

Hinweis: Es können gem. BauKG unterschiedliche Meldungen notwendig sein.

Umfang der Arbeiten		Grundsätze der Gefahrenverhütung	Vorankündigung, Meldung	Planungs- und Baustellenkoordinator	SiGe-Plan	Unterlagen für spätere Arbeiten
1 Arbeitgeber	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					
Mehrere Arbeitgeber	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					

Beispiel 3:

Ein Baumeistergewerk liefert Betonfertigteile, um ein Treppenhaus zu errichten. Die Arbeiten sind in ca. 4 Tagen abgeschlossen. Es werden keine anderen Gewerke benötigt.

Lösung:

Arbeiten mit besonderer Gefahr → Hohe Last der Betonfertigteile, aber nur von einem Arbeitgeber.

Umfang der Arbeiten		Grundsätze der Gefahrenverhütung	Vorankündigung, Meldung	Planungs- und Baustellenkoordinator	SiGe-Plan	Unterlagen für spätere Arbeiten
1 Arbeitgeber	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					
Mehrere Arbeitgeber	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					

Beispiel 4:

Im Zuge einer Straßensanierung wird ein Baumeisterunternehmen beauftragt. Das Projekt ist sehr umfangreich, dauert 4 Monate.

Lösung:

Durch die Dauer ist ein SiGe-Plan, jedoch kein Planungs- oder Baustellenkoordinator notwendig. Durch die geringe Grabungstiefe können auch keine AN verschüttet werden.

Umfang der Arbeiten		Grundsätze der Gefahrenverhütung	Vorankündigung, Meldung	Planungs- und Baustellenkoordinator	SiGe-Plan	Unterlagen für spätere Arbeiten
1 Arbeitgeber	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					
Mehrere Arbeitgeber	Geringer Arbeitsumfang					
	Geringer Arbeitsumfang, jedoch Arbeiten mit besonderen Gefahren*					
	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage					